



Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte und Ansprüche nach den ab dem 25. Mai 2018 geltenden Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unterrichten.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die **Bayerische Architektenversorgung**, Arabellastr. 31, 81925 München, barchv@versorgungskammer.de, Tel.: (089) 9235-6.

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter **Bayerische Versorgungskammer**, Datenschutzbeauftragte, 81921 München, datenschutz@versorgungskammer.de, Tel.: (089) 9235-9292.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir und woher stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtung zur Versorgung unserer Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen von diesen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Feststellung der Mitgliedschaft, der Beitragspflicht und der Leistungsansprüche erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von Dritten in zulässiger Weise erhalten haben (z.B. öffentliche Stellen wie Architektenkammer, Hochschulen fachrichtungsbezogener Studiengänge in Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, Gerichte, Sozialversicherungsträger, Meldebehörden, Finanzämter sowie Arbeitgeber und Insolvenzverwalter). Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister, Presse, Medien, Internet) in zulässiger Weise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten können insbesondere sein:

Name, Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Fax, Email), Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Art und Form der Berufsausübung, Studienabschluss, Berufseinkommen, Legitimations-/Authentifikationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Steuer-ID, Ausbildungs- und Studienzeiten, Daten zum Versorgungsausgleich, Kindererziehungszeiten, Gesundheitsdaten und Gutachten zur Berufsunfähigkeit, Bankkontodaten, Arbeitgeberdaten, Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle bzw. Gesprächsnotizen).

Wir verarbeiten ferner weitere personenbezogene Daten, die sich während der Mitgliedschaft und des Leistungsbezugs bzw. im Vorfeld durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder uns veranlasst, ergeben; z.B. Informationen über den Übermittlungskanal (Telefon, Email, Fax, Internet), Datum, Anlass und Ergebnis des Kontakts, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie aller anderen einschlägigen Gesetze.

a) Zur Durchführung des Versorgungsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Zur Durchführung des gesetzlichen Versorgungsauftrags wurden der Bayerischen Architektenversorgung als Anstalt des öffentlichen Rechts hoheitliche Befugnisse übertragen.

b) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

Wir unterliegen diversen rechtlichen Verpflichtungen, d.h. gesetzlichen Anforderungen (z.B. Steuergesetze, Sozialgesetze) und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Erfüllung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontaktaufnahme über Telefon oder Email) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Erklärung ist formlos möglich.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bayerischen Architektenversorgung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu

diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die Vertraulichkeit und unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Hauses beachten wir, dass wir zur Verschwiegenheit über alle Daten unserer Mitglieder verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn wir zur Erteilung einer Auskunft aufgrund unserer Aufgabe befugt, durch gesetzliche Bestimmungen verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben. Dabei haben die von uns beauftragten Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes zu garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Gerichte, Aufsichtsbehörden, Sozialversicherungsträger, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA))
- Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Verwaltungsaufgabe personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Druckdienstleister, Dienstleister zur Datenträgervernichtung, EDV-/ IT-Unterstützungs- und Wartungsdienstleister, Scandienstleister, Risikocontrolling, Wirtschaftsprüfungsdienstleister, Zahlungsverkehrsdienstleister, Rechtsbeistände, ärztliche Gutachter)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Datengeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass das Versorgungsverhältnis über viele Jahre und hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung über den Tod des Mitglieds hinaus angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung der Versorgungsaufgabe oder sonstiger gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht.

Wir beachten die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Die in Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung vorgegebenen Fristen betragen sechs bis zehn Jahre. Außerdem ist eine Weiterverarbeitung zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften erforderlich. Nach den Verjährungsfristen des Verwaltungsvorgangsgesetzes können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung widersprechen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie sind aufgrund von Art. 21 Abs. 2 i.V.m. Art. 30 und Art. 35 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten anzugeben, die für die Bayerische Architektenversorgung benötigt werden, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Beiträge vorläufig festgesetzt und Leistungen verweigert werden.

Sie finden diese Hinweise auch auf unserer Internetseite www.barchv.de.

Ihre
Bayerische Architektenversorgung